

Die deutsche Revolution von 1918/19: Errungenschaften und Versäumnisse

Der 9. November 1918 war ein trüber Herbsttag. Der Himmel über Berlin war bedeckt, es fiel leichter Regen. So normal das Wetter für die Jahreszeit war, so wenig normal war das Bild, das sich auf den Straßen und Plätzen darbot. Sie waren angefüllt mit Menschen, die es aus Neugier, aus Zorn, aus Protest, aus Freude, aus Besorgnis nach draußen getrieben hatte. An diesem Tag nämlich hatte die revolutionäre Bewegung, die von Kiel ihren Ausgang genommen hatte, die Hauptstadt erreicht. Schon zuvor hatte das Geschehen beträchtlich an Dynamik gewonnen. Ende September – und da war es im Blick auf den Krieg bereits fünf Minuten nach zwölf – hatte die Oberste Heeresleitung unter Feldmarschall Hindenburg und General Ludendorff einräumen müssen, der Krieg sei verloren, die Front im Westen könne jederzeit zusammenbrechen. Die Schlussfolgerung der Militärs war eine doppelte: Zum einen forderten sie die Reichsleitung auf, unverzüglich ein Gesuch um Waffenstillstand abzusenden und den amerikanischen Präsidenten Wilson um Vermittlung zu bitten.

Grundlage der Verhandlungen sollten dessen 14 Punkte sein, das Kriegszielprogramm der USA. Vor allem aus dem darin niedergelegten Prinzip des „Selbstbestimmungsrechts der Völker“ gedachten die Deutschen Nutzen zu ziehen. Zum andern sollte die Regierung erweitert werden durch Mitglieder des Parlaments. Das heißt, die Militärs wollten die Verantwortung für die Liquidierung des Krieges den ansonsten verachteten Zivilisten und den ebenso verachteten Parteien zuschieben – oder wie Ludendorff formulierte: Nun sollen die Herrschaften die Suppe auslöffeln, die sie uns eingebrockt haben. Schon hier war die später so genannte Dolchstoßlegende mit Händen zu greifen. Die Militärs hofften, auf diese Weise ihre Weste für die Zukunft sauber zu halten und sich aus der Verantwortung für die Niederlage davon zu stehlen. Chef der deutschen Waffenstillstandsdelegation war nicht, wie eigentlich zu erwarten und üblich, ein General, sondern der Zentrums Politiker Matthias Erzberger, der seit dem Sommer 1917 für einen Frieden der Verständigung eingetreten war.

Bis dahin hatte man das Publikum mit Sieges- und Durchhalteparolen gefüttert. Das Eingeständnis, dass der Krieg verloren sei, traf die Bevölkerung ebenso überraschend und unvorbereitet wie die Politiker. Damit brach der Widerstandswille gleichsam über Nacht zusammen, die vertrauten Ordnungen der Monarchie begannen zu implodieren. Am 3. Oktober wurde ein neuer Kanzler installiert, der als liberal geltende Max von Baden, der

verabredungsgemäß einige Parteivertreter, darunter zwei Sozialdemokraten, in sein Kabinett aufnahm. Legislativ abgesichert und erweitert wurde das vier Wochen später. Am 28. Oktober verabschiedete der Reichstag ein Gesetz, das die Reichsleitung an das Vertrauen des Parlaments band. Fortan war der Kanzler nicht mehr allein dem Kaiser, sondern dem Reichstag verantwortlich. Das war die sogenannte „Oktoberverfassung“. Sie verwandelte die halbautokratische tendenziell in eine parlamentarische Monarchie. Das war ein erster Schritt, dem weitere hätten folgen müssen. Er stand in einer Tradition, die in Deutschland zu den Erfolgsrezepten des Obrigkeitsstaates gehörte. Gemeint ist die Strategie einer „Revolution von oben“. Dahinter verbarg sich der Versuch, eine Entwicklung, die nicht mehr aufzuhalten war, einzuhegen und in kontrollierte Bahnen zu lenken. Man fühlt sich erinnert an Bismarck, der nach den Erfahrungen der Revolution von 1848 seine Handlungsmaxime sinngemäß so beschrieben hatte: Wenn schon Revolution sein soll, dann will ich sie lieber machen als erleiden.

Auswirken konnte sich die Oktober-Reform allerdings nicht. Ein Grund dafür war wiederum das Verhalten der Militärs. Auf Betreiben Ludendorffs erklärten sie nun plötzlich, die Waffenstillstandbedingungen der Alliierten seien nicht hinnehmbar. Der Kanzler setzte daraufhin die Entlassung Ludendorffs durch. An den populären, geradewegs in mythische Gefilde erhobenen Hindenburg traute man sich freilich nicht heran. Und gravierender noch: Die Seekriegsleitung erteilte am 29. Oktober der Hochseeflotte, die seit dem Frühjahr 1916 untätig auf Reede gelegen hatte, den Befehl auszulaufen und den Briten eine ultimative Schlacht zu liefern. Ich lasse die Motive für diese Entscheidung beiseite und halte fest, dass die Militärs die eingeleiteten Maßnahmen zur Erneuerung des politischen Systems nicht zu Kenntnis nahmen. Augenscheinlich glaubten sie noch immer, sie könnten auf eigene Faust ohne Abstimmung mit der Regierung operieren und nach Belieben *Vabanque* spielen. Das zeigte zugleich, dass die Oktoberverfassung, die ja doch die parlamentarische Zählung der Exekutive zum Ziel hatte, einstweilen ein bloßes Stück Papier war.

Der unverantwortliche Beschluss der Marineleitung jedenfalls wurde zum Auslöser der Revolution. Innerhalb weniger Tage wuchs sich die Meuterei der Matrosen, die sich dem letzten Opfergang zum höheren Ruhm ihrer Admirale verweigerten, zu einer breiten, von weiten Teilen der Arbeiterschaft adoptierten Bewegung aus. Darin offenbarte sich, wie stark der Legitimitätsverlust des monarchischen Regimes bereits vorangeschritten war. Denn das hatte die elementaren Bedürfnisse der Menschen seit langem schon nicht

mehr gewährleisten können. Die Organisationen, die nun ins Leben traten, nannten sich – mit einer begrifflichen Anleihe bei den Akteuren der russischen Revolution – Arbeiter- und Soldatenräte.

Schon in diesen Tagen ging es um die Frage, ob und wenn ja: wie die Monarchie zu retten sei. Max von Baden drängte nach einigem Zögern Wilhelm II. zum Thronverzicht zugunsten eines seiner Enkel. Da sich jener dazu nicht durchringen mochte, handelte der Kanzler, nicht zuletzt unter dem Druck der Sozialdemokratie, eigenmächtig. Am 9. November gegen Mittag verkündete er die Abdankung des Kaisers und übertrug das Amt des Regierungschefs auf den Führer der SPD, auf Friedrich Ebert. Das war ein gleich doppelter Staatstreich. Weder stand es dem Prinzen Max zu, den Kaiser aus seinem Amt zu entfernen noch seinen eigenen Nachfolger zu bestimmen. Damit ließ sich die Dynamik der revolutionären Bewegung jedoch nicht brechen. In Berlin proklamierte von einem der Fenster des Reichstags aus der Sozialdemokrat Philipp Scheidemann die ‚deutsche Republik‘, wenige Stunden später wurde das vom Führer des Spartakusbundes, von Karl Liebknecht gekontert, indem er auf dem Balkon des Stadtschlusses die ‚Freie sozialistische Republik‘ ausrief. In dieser Situation schalteten sich die Berliner Arbeiter- und Soldatenräte in die Regierungsbildung ein. Im Ergebnis wurde am 10. November eine neue Regierung gebildet: ein Bündnis zwischen der Unabhängigen und der Mehrheitssozialdemokratie, die jeweils drei Vertreter in den „Rat der Volksbeauftragten“ – eine terminologische Verbeugung vor der Stimmung auf den Straßen – entsandten. Damit war, so schien es, die Revolution beendet, kaum, dass sie begonnen hatte.

Am selben Tag, am Sonntag, den 10. November, so berichtet der Religionssoziologe an der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität, Ernst Troeltsch, machten im Grunewald „Massen“ von Bürgern ihren Spaziergang. Offenbar unberührt von den Turbulenzen im Regierungsviertel, frönten sie nicht dem Protest, sondern dem üblichen Feiertagsvergnügen, zumal sich das Wetter von seiner besten Seite zeigte. Eine leichte Reverenz vor den umstürzenden Geschehnissen war jedoch unverkennbar. Die Menschen hatten auf „elegante Toiletten“ verzichtet: „Alles“, so Troeltsch, „etwas gedämpft wie Leute, deren Schicksal weit in der Ferne entschieden wird, aber doch beruhigt und behaglich, daß es so gut abgegangen war. Trambahnen und U-Bahn gingen wie sonst, das Unterpfand dafür, daß für den unmittelbaren Lebensbedarf alles in Ordnung war. Auf allen Gesichtern stand geschrieben: Die Gehälter werden weiterbezahlt.“

Was zeigen die skizzierten Ereignisse und Beobachtungen? Zunächst, dass es manche Ungleichzeitigkeit im Gleichzeitigen gab. In Berlin – siehe Grunewald – gab es Quartiere, die von der Unrast und den Aktivitäten in Mitte kaum berührt wurden. Wenn das schon in ein und derselben Stadt so war, wundert es kaum, dass die Ereignisse in der Fläche ebenfalls weit auseinanderdrifteten. Überhaupt entfaltete sich die Revolution mit unterschiedlichen Konsequenzen in Etappen. München erreichte sie zum Beispiel früher als Berlin. Auch der Grad an Radikalität im Blick auf Erwartungen, auf Forderungen und Aktionsformen differierte stark. Das hing naturgemäß auch ab von der Politisierung der Bevölkerung, von den jeweils gelebten politischen Erfahrungen, von der Gelassenheit oder der Ungeduld, mit der man zu Werke ging.

In den Landschaften Ostelbiens, wo die Sozialdemokratie vor 1918 kaum präsent war, lagen die Dinge anders als in den Industrievierteln Sachsens und den montanindustriellen Zentren an Rhein und Ruhr. Eine wesentliche Rolle spielte, inwieweit das sozialdemokratisch-reformistische Milieu intakt war, genügend Bindekraft hatte und ausgestattet war mit willens- und entscheidungsstarken Personen, die fähig waren, die Bewegung in ihrem Sinne zu lenken. In Kassel etwa gelang es der SPD und den Gewerkschaften, die Entwicklung im Lot zu halten. Hier setzte man auf Kooperation zwischen dem Arbeiter- und Soldatenrat und den Vertretern des Ancien Régime, die sich, wenigstens pro forma, der neuen Macht zur Verfügung stellten. Für diesen Kurs bürgte namentlich deren führender Mann, der als Funktionär des Metallarbeiterverbandes groß gewordene Albert Grzesinski, der alsbald in Berlin eine beachtliche Karriere machen sollte.

Als sich die Heeresleitung entschlossen hatte, ihren Sitz vom belgischen Spa nach Kassel in das Schloss Wilhelmshöhe zu verlegen, publizierte der Arbeiter- und Soldatenrat am 14. November eine seltsam unterwürfige Grußadresse. „Hindenburg“, war da zu lesen, „gehört dem deutschen Volke und dem deutschen Heere. Er hat sein Heer zu glänzenden Siegen geführt und sein Volk in schwerer Stunde nicht verlassen. Nie hat Hindenburg in der Größe seiner Pflichterfüllung uns nähergestanden als heute.“ Keine Rede davon, dass derselbe Hindenburg das Heer in die seit erdenklichen Zeiten schlimmste Niederlage geführt und dem Volk schwerste Opfer abgenötigt hatte. Was hier im sozialdemokratischen „Volksblatt“ verkündet wurde, nahm vorweg, was Friedrich Ebert Anfang Dezember den in Berlin einrückenden Truppen entgegenrief: „Kein Feind hat Euch überwunden.“ Das mochte gut gemeint und von der Absicht getragen sein, die heimkehrenden Soldaten mit den veränderten Verhältnisse zu versöhnen, sie einzubinden und zur

Mitarbeit einzuladen. Tatsächlich jedoch liefen Eberts Worte auf „Umdeutung und Mythisierung“ der deutschen Niederlage hinaus. Das war noch nicht die Dolchstoßlegende, die unter dieser Spitzmarke Monate später unter die Leute gebracht wurde, kam ihr jedoch bedenklich nahe.

Gegen fortgesetzte Anwürfe aus dem Lager der politischen Rechten boten sie jedenfalls keinen wirksamen Schutz. Schon am 10. November, dem Tag, an dem die Revolutionsregierung installiert wurde, giftete die „Deutsche Tageszeitung“, das Organ des antisemitischen „Bundes der Landwirte“: „Das Werk (gemeint ist das 1871 aus der Taufe gehobene Deutsche Reich), das unsere Väter mit ihrem kostbaren Blut erkämpft – weggewischt durch Verrat aus den Reihen des eigenen Volkes.“ Und weiter hieß es: „Das ist eine Schuld, die nie vergeben werden kann und nie vergeben wird.“ Von da war der Weg zur Rede von den „Novemberverbrechern“, mit der fortan Konservative, Nationalisten und Monarchisten die Repräsentanten der Demokratie zu diskreditieren suchten, nur kurz.

Hier wird sichtbar, wie früh die Kräfte der Gegenrevolution ihr Agitationsfeld absteckten und wie unversöhnlich sie selbst den gemäßigten Gruppierungen der Sozialdemokratie begegneten. Zu den eigentümlichen Paradoxien der Entwicklung zählt, dass die Führung der SPD an deren Formierung und Kräftigung mitwirkte. Um einen reibungslosen Wechsel vom Kriegs- zum Friedenszustand zu gewährleisten, ging sie eine Art Zweckehe mit den Gewalten des alten Staates ein. In dieser Hinsicht folgenschwer war die noch im November informell vereinbarte Kooperation mit der Obersten Heeresleitung. Ohne die Expertise erfahrener Fachleute war in den Augen von Ebert und seinen Leuten die von den Alliierten verlangte beschleunigte Räumung der besetzten Gebiete nicht zu bewältigen. Das Dilemma freilich war, dass man sich damit des Militärapparates nicht nur für die kurze Phase des Übergangs als bloßer Liquidationsinstanz bediente, sondern ihm zugleich die Chance einräumte, machtpolitisch wieder ins Spiel zu finden. Das war, was im Laufe der zwanziger Jahre immer deutlicher zu Tage trat, eine Hypothek, die sich nie tilgen ließ.

Eine Republikanisierung der Armee wäre in der relativ flüssigen Anfangsphase vielleicht möglich gewesen, später dann war eine solche Option verschüttet: Die Reichswehr begriff sich – wie schon ihr Vorgänger aus den Tagen der Monarchie – als extrakonstitutionell, war ein nicht oder nur unzulänglich kontrollierbarer ‚Staat im Staate‘. Die Militärpolitik der Volksbeauftragten zeichnete sich durch einen beträchtlichen Mangel an Risikobereitschaft aus, durch eine „beispiellose Schonung der Machthaber und Nutznießer

der Vergangenheit“. An der Basis der sozialdemokratischen Partei stieß das weithin auf Unverständnis, Das zählte zu den Gründen, warum ihr seit dem Frühjahr 1919 Mitglieder und Wähler in hellen Scharen davonliefen. Selbst jene, die jedem Radikalismus abhold waren, erfasste tiefes Unbehagen. Am 9. Januar gab einer von ihnen zu Protokoll, was er bei einem Besuch im Hauptquartier der Truppen, die zwecks Niederwerfung des sogenannten Spartakusaufstandes in und um Berlin zusammengezogen waren, beobachtet hatte: „Ich muß sagen, es ist mir kalt über den Rücken gelaufen. Es sind viele Offiziere darunter, denen alles sozialistische Empfinden fernliegt und die sich darauf freuen, einmal wieder dazwischenhauen zu können. Es graut mich vor dem, was kommen kann.“ Mit anderen Worten: Um Ruhe und Ordnung zu sichern und ein Weitertreiben der Revolution zu verhindern, setzte die sozialdemokratische Revolutionsregierung auf Troupiers, die mit den überkommenen Idealen der Sozialdemokratie absolut nichts anzufangen wussten.

Kehren wir noch einmal zurück zur Äußerung des Theologen Ernst Troeltsch. Da hieß es beruhigend, die Gehälter würden weitergezahlt. Man darf hinzufügen, die Pensionen und Alimentierungen der Beamtenschaft auch. Noch am 9. November nämlich hatte Friedrich Ebert einen Aufruf an die Behörden gerichtet und sie zur Mitarbeit eingeladen. Preußen, das über den größten Beamtenapparat verfügte, schloss sich dem ein paar Tage später an: „Alle Beamten, die sich der neuen Regierung zur Verfügung stellen, sind ausdrücklich in ihren Rechten bestätigt.“ Das zielte auf die ‚wohlerworbenen Rechte‘, die später dann in den Verfassungsartikeln 129 und 130 mit Verfassungsrang ausgestattet wurden: Amtsangemessene Bezahlung, lebenslange, unkündbare Anstellung und auskömmliche Absicherung des Alters.

Der Sinn derartiger Festlegungen war, der Revolution und der revolutionären Bewegung so wenig Raum wie möglich zu gewähren, ihr das größtmögliche Maß an Kontinuität abzurufen. Dahinter verbarg sich die Vorstellung, dass die Staatsmaschine nur durch entsprechend qualifiziertes Personal in Gang gehalten werden könne. Zugleich war das ein Eingeständnis der sozialdemokratischen Führung, dafür nicht genügend Leute zu haben, was insofern stimmte, als in der Partei nur wenige Akademiker mit der Befähigung zum höheren Staatsdienst, also Juristen mit beiden Staatsexamina, zu finden waren. Den vielen Funktionären aus den eigenen Reihen, die allesamt über Verwaltungserfahrung verfügten, traute man die Bewältigung der anstehenden Aufgaben offenbar nicht zu. In der Konsequenz bedeutete dies, dass man den Umbau der alten und die Be-

dienung der neuen Ordnung den bürokratischen, im Geist des Obrigkeitsstaates erzogenen Eliten der zusammengestürzten Monarchie überantwortete. Dies gehört ebenfalls zu den folgenschweren Weichenstellungen, deren Konsequenzen zwar in den kommenden Jahren etwas gemildert, aber nie völlig egalisiert werden konnten. Auch im Feld der Beamtenpolitik kam die Republikanisierung namentlich der höheren Positionen in Administration und Justiz nur schleppend voran.

Der neunte November, urteilte 1943 der sozialdemokratische Jurist Ernst Fraenkel im amerikanischen Exil, habe den Deutschen nur eine „halbe Revolution“ gebracht: eine „politische Umwälzung“ unter Vermeidung einer „sozialen Revolution“. Fraenkel fügte allerdings hinzu, dass „unter den besonderen Verhältnissen des verlorenen Krieges“ ein anderer Weg nicht gangbar gewesen sei. Das traf sich mit der Selbstwahrnehmung der Akteure in der sozialdemokratischen Führung. Im Bericht des Parteivorstandes an den im Juni 1919 einberufenen Parteitag hieß es: „Die Revolution fiel in eine Zeit völliger Erschöpfung unserer wirtschaftlichen Kräfte. Es ist ein tragisches Geschick, daß die Partei in einer Zeit zur politischen Macht gelangte, die der Durchführung ihres Programms, der Beseitigung des Massenelends, so ungünstig ist.“ Damit korrespondierte ein Satz Eberts, den er im Februar 1919 vor der frisch gewählten Nationalversammlung sprach: Er und seine Genossen hätten sich in der Rolle eines „Konkursverwalters des alten Regimes“ gesehen. Das lässt die Deutung zu, dass sie die ihnen zugefallene Verantwortung als Belastung, weniger jedoch als Chance zu durchgreifender Neugestaltung empfunden hatte. Ihre Politik jedenfalls war geprägt von Kompromissen, die auf den eigenartig ambivalenten Charakter der deutschen Revolution verweisen. Denn die war bestimmt sowohl von Momenten gewaltsamer Eruption als auch von bewahrender und organisch weiter zu entwickelnder Kontinuität.

Illustrieren lässt sich das an der Leitung der Regierungsgeschäfte. Diese waren in einem doppelten Sinn gespalten. Zum einen lagen sie in den Händen des bereits erwähnten Rates der Volksbeauftragten, der paritätisch mit je drei Angehörigen der gemäßigten Mehrheits- und der etwas radikaleren Unabhängigen Sozialdemokratie bestückt war. Auf der Ebene der administrativen Praxis wurden sie zum andern wahrgenommen von den im Amt belassenen Chefs der obersten zivilen und militärischen Reichs- und Kommandobehörden. Von den Volksbeauftragten wurden diese zwar als weisungsgebundene Erfüllungsgehilfen eingestuft. Tatsächlich aber entwickelten sie erhebliches Eigen- gewicht, was einem Weitertreiben der revolutionären Dynamik zuwiderlief. Diese Kon-

struktion erinnert an Tendenzen, die sich seit 1917 in der Zusammenarbeit von Mehrheitssozialdemokratie, Zentrumspartei und Linksliberalen abgezeichnet hatten. Hier wurde eine Brücke sichtbar, die von der erwähnten Oktoberverfassung hin zu der am 14. August 1919 verkündeten Reichsverfassung reichte. Allen revolutionären Turbulenzen zum Trotz half sie der späteren Weimarer Koalition den Boden zu bereiten. Sie stand aber auch für manche Halbherzigkeit, welche die volle Entfaltung der Demokratie behinderte und die Keime zu ihrer späteren Zerstörung nicht entschieden genug beseitigte.

Man könnte darüber spekulieren, ob nicht auch ohne Revolution die Oktoberverfassung von 1918 zu einer allmählichen Demokratisierung des politischen Systems hätte führen können. Aber das ist eine kontrafaktische Frage, die sich nicht klären lässt. Sicher jedoch ist, dass die Revolution, so wie das den Vorstellungen Eberts entsprach, am 19. Januar 1919 in die Wahlen zur Nationalversammlung einmündete, die ihrerseits die Umrisse einer demokratischen Verfassung diskutierte und diese dann im August 1919 verabschiedete. Ihr hafteten – wenigstens aus heutiger Sicht – allerlei Gebrechen an, aber dass sie überhaupt zustande kam: Dies gehört zu den großen Errungenschaften der deutschen Demokratiegeschichte, ist der Habenseite des revolutionären Umsturzes gutzuschreiben. Gleiches gilt für die pragmatische, konsensorientierte Politik der Mehrheitssozialdemokratie. Die Verfassung gewährte Partizipationschancen, um die im 19. Jahrhundert vergeblich gekämpft worden war; sie garantierte Bürgerrechte und ermöglichte den Frauen zum ersten Mal in der deutschen Geschichte, als vollberechtigte Mitglieder am politischen Leben der Nation teil zu haben. Wer in diesem Zusammenhang mit der Vokabel „Verrat“ hantierte, zeigte nur, dass er sich an revolutionärer Phraseologie, an Wunsch- und Trugbildern berauschte. Das sprach für Selbstüberschätzung, nicht jedoch für nüchterne Analyse der machtpolitischen Gegebenheiten: Das gilt für den nationalen wie für den internationalen Kontext.

Mit den Arbeiter- und Soldatenräten hatte sich eine Art institutioneller Parallelwelt etabliert. Ihre Mitglieder waren mehrheitlich Angehörige der gemäßigten Sozialdemokratie. Die Funktionen, die sie erfüllen sollten, beschränkten sich auf Ordnungsaufgaben, vor allem auf Kontrolle der weiter amtierenden Bürokratien. Das habe, war im Frühjahr 1919 in der Gewerkschaftspresse zu lesen, den „breiten Massen der revolutionären Bewegung Vertrauen“ eingeflößt, habe dazu beigetragen, „relative Sicherheit im Lande zu erhalten.“ Insofern waren die Räte überwiegend nicht orientiert am Modell der bol-

schewistischen Revolution in Russland; im Spiel um die Macht waren sie kein Faktor von Belang. Das kam schon darin zum Ausdruck, dass der in den Vorweihnachtstagen in Berlin tagende „Reichsrätekongress“ den Beschluss fasste, am 19. Januar 1919 eine verfassunggebende Versammlung, die Nationalversammlung, wählen zu lassen, das heißt, sich selber abzuschaffen, den parlamentarischen Weg einzuschlagen und eine wie immer geartete Räteherrschaft zu verwerfen.

Nur eine Minderheit unter den Räten plädierte zusammen mit Teilen der Unabhängigen Sozialdemokratie, mit den Kommunisten und den Revolutionären Obleuten in Berlin für ein Weitertreiben der Revolution. Auf diese Weise glaubte man das, was man die revolutionären Errungenschaften nannte, sichern und ausweiten zu könne. Einem System, das in diesen Milieus als „bürgerlich“ verschrien war, wollte man sich jedenfalls nicht anheimgeben.

Die Chancen, derartige Ziele zu erreichen, waren – auch wegen der verbreiteten Besorgnis über eine Entwicklung analog zu der in Russland – außerordentlich gering, und sie verminderten sich mit und nach dem Spartakusaufstand im Januar 1919 noch weiter.

Die Brutalität, mit der dieser niedergeworfen wurde, erregte allerdings beträchtliches Misstrauen. Das reichte bis weit in die gemäßigten Kreise der Mehrheitssozialdemokratie hinein. Daran entzündete sich im Frühjahr 1919 eine Debatte, die um die Frage kreiste, ob und inwieweit man die Räte mit der angestrebten parlamentarischen Demokratie verbinden könnte. Das Ergebnis war der Artikel 165, mit dem gleichsam eine Art Räteverfassung in die Weimarer Reichsverfassung eingebaut wurde. Vorgeschlagen wurde darin ein System beratender Gremien, von der betrieblichen aufsteigend bis zur Reichsebene.

Verwirklicht wurden davon allerdings nur die Betriebsräte und der Reichswirtschaftsrat. Wesentlicher als dies war jedoch, dass im Artikel 165 etwas statuiert wurde, das in der deutschen Verfassungsgeschichte weder vorher noch nachher eine Entsprechung hatte. „Die Arbeiter und Angestellten“, hieß es nämlich, „sind berufen gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken.“ Nichts Geringeres als die Parität von Kapital und Arbeit wurde hier proklamiert. Das war das Ende – oder sollte doch wenigstens das Ende des Betriebsabsolutismus sein zugunsten eines Modells von „konstitutioneller Fabrik“. Etwas Ähnliches hatte vor dem Krieg bereits der Liberale Friedrich Naumann erwogen, war also nicht allein ein

Verdienst der Rätebewegung, vielmehr ein Stück Kontinuität sozialliberaler Gesellschaftspolitik.

Die Arbeitsmarktparteien erhielten damit Verfassungsrang. Das war ein absolutes Novum in der deutschen Demokratiegeschichte, ergänzte die individuellen durch kollektive Grundrechte. Ansatzweise erprobt hatten dieses Modell Gewerkschaften und Unternehmerverbände bereits in der zweiten Hälfte des Krieges. In Gestalt eines formellen Bündnisses wurde es am 15. November 1918 besiegelt. Die Zentralarbeitsgemeinschaft – so ihr Name – war ein Machtkompromiss, von dem beide Seiten profitierten, die Unternehmer anfangs mehr als die Gewerkschaften. Diese demonstrierten damit ihre Bereitschaft zu einvernehmlicher Kooperation. Zugleich bekundeten sie ihre Abneigung gegen eine, wie sie glaubten, überhastete Sozialisierung der Schlüsselindustrien, der Banken und Versicherungen. Gewiss: Die Bestimmungen der Zentralarbeitsgemeinschaft schrieben die privatkapitalistische Basis des Wirtschaftssystems fest. Auch knüpften die sozialpolitischen Maßnahmen an sozialreformerische Traditionen der Vorkriegs- und Kriegsjahre an, bewegten sich insofern in relativ vertrauten Bahnen. Aber das hieß keineswegs, auf weitere Anwendung von Instrumenten wohlfahrtsstaatlicher Intervention zu verzichten.

Auch der Versuch, die Demokratisierung der Wirtschaft voranzutreiben und zu erreichen, was die Gewerkschaften am Ende der zwanziger Jahre als „Wirtschaftsdemokratie“ propagierten, war damit nicht prinzipiell blockiert. Davon zeugen die Bemühungen, die sozialen Freiheitsrechte der Weimarer Verfassung mit Leben zu füllen: etwa die verschiedenen Anläufe, das Arbeitsrecht auszubauen. Die Grundpfeiler dafür wurden bereits in den ersten Wochen der Revolution gesetzt: unter anderem im Tarifvertragswesen, in den Vereinbarungen über den Acht-Stunden-Tag, in der Abschaffung diskriminierender Gesindeordnungen, später in der Arbeitslosenversicherung, auch im Aufbau einer gesonderten Arbeitsgerichtsbarkeit. Dies alles lässt Elemente einer „Teildemokratisierung“ der gesellschaftlichen Wirklichkeit erkennen, die den Beschäftigten Zugang zu kollektiver Gestaltung ihrer Arbeits- und Lebenswelten boten.

Eine eindeutige Bilanz fällt schwer. Zu groß waren die Widersprüche, die Konflikte, zu heftig und unversöhnlich die Debatten. Manches wies in eine offene, der weiteren Gestaltung zugängliche Zukunft, anderes war geeignet, eben diese Offenheit zu verschütten und halbgeöffnete Fenster wieder zu verriegeln. Die Ambivalenzen, die dem Geschehen innewohnten, spiegelt sich in den verschiedenen Deutungen, die ihrerseits dem jeweili-

gen Zeitgeist unterworfen waren. Die an Windungen reiche Erinnerungsgeschichte der Novemberrevolution war von Anfang an kontrovers, ein Zankapfel unter den Parteien wie unter den Intellektuellen. Darin spiegelten sich enttäuschte Hoffnungen, auch Illusionen und getrübler Realitätssinn. Von den Zeitgenossen mochte kaum einer der Novemberrevolution Kränze flechten. Sie war, in den Milieus der politischen Rechten zumal, ein ungeliebtes Kind, für viele ein Bastard, wurde verantwortlich gemacht für die Gebrechen des Jahrzehnts, das auf sie folgte. Den einen war sie nicht radikal und nicht konsequent genug, den andern war sie genau dies, nämlich bei weitem zu radikal. Sie als das zu würdigen, was sie tatsächlich war, nämlich der Ausgangspunkt der Weimarer Demokratie, kam niemandem in den Sinn.

Nichts illustriert dies besser, als die Erinnerung oder besser: die Nichterinnerung im Jahr 1928. Unter der Schirmherrschaft der sozialdemokratisch geführten Regierung der großen Koalition erschien damals ein großformatiger Jubiläumsband. Mit der Aufgabe, der Revolution zu gedenken, wurde Gustav Noske betraut, seit 1920 Oberpräsident in Hannover, zuvor der erste Wehrminister, in dessen Ära die ausgedehnten, blutigen Pazifizierungsfeldzüge gegen die Zentren der linksradikalen Rätebewegung fielen. Kein Wunder, dass er die Ereignisse primär um das Stichwort „Abwehr des Bolschewismus“ gruppierte. In die gleiche Kerbe schlug die parallel veranstaltete Wanderausstellung – „Zehn Jahre Weimarer Republik“. Deren leitenden Gedanken sah man in der Reichskanzlei darin, „daß die Revolution als ein sehr unerfreuliches Zeitereignis völlig aus dem Spiel bleibt und lediglich als geschichtliches Faktum hingenommen wird, daß dagegen der hinter der Revolution beginnenden zehnjährigen Wiederaufbauarbeit ein geistiges Denkmal gesetzt wird.“

Nur ein „Faktum“ und ein „unerfreuliches Zeitereignis“: das fasste die regierungsoffiziösen Stimmungen prägnant zusammen. Der Revolution schlug Verachtung entgegen, je nachdem gepaart mit Scham, Polemik und publizistischem Lärm. Den Stoff, aus dem ein Gründungsmythos hätte wachsen können und mit diesem republikanische Identität: Dies bot sie den Zeitgenossen – gleich welcher Couleur – nicht. Dem Anfang wohnte hier eben kein Zauber inne. Die Chancen für eine stabile Entwicklung, die darin hätte liegen können, mochte niemand ergreifen. Alfred Döblin hat dafür in seinem noch im Exil begonnenen Romanzyklus über den November 1918 eindringliche Bilder gefunden: „In diesem weiten, vom Krieg nicht verwüsteten Land irrt die Revolution, die sich in anderen Ländern als Furie benahm, Brände warf und die Menschen aus den Häusern

scheuchte, sie irrt in Deutschland klein und kleiner geworden wie ein Blumenmädchen im zerrissenen Röckchen, zitternd vor Kälte, mit blauen Fingern herum und sucht Obdach. Aber wo man ihr nicht grade hart und überzeugungstreu die Tür vor der Nase zuschlägt, da speist man sie mit freundlichen Redensarten und einem Teller Wassersuppe ab.“